



Schulordnung der Städtischen Sekundarschule Rahden

Die Schulgemeinschaft

1. Wir alle verbringen einen großen Teil des Tages in der Schule. Gegenseitiger Respekt ist notwendig und selbstverständlich. Respekt bedeutet Höflichkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und das Recht auf persönliche Entfaltung, d.h. dass niemand beleidigt, bedroht oder geschlagen wird. Jeder sollte bedenken, dass es noch andere Meinungen außer der eigenen gibt.
2. Streitigkeiten und Konflikte lösen wir friedlich. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft können dir dabei helfen.

Das Zusammenleben in der Schule

1. Nikotin, Alkohol und alle anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände absolut verboten.
2. Jeder ist für Schäden an Gebäuden, Geräten oder der Einrichtung, die er verursacht, verantwortlich.
3. Das Ballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen (Basketballplatz) gestattet.
4. Vermeide es, wertvolle Gegenstände oder hohe Geldbeträge mit in die Schule zu bringen, da sie bei Verlust nicht erstattet werden.
5. Achte auf Sauberkeit und Ordnung! Benutze die bereitgestellten Abfalleimer.
6. Um Energie zu sparen, schalte das Licht nur an, wenn es notwendig ist.
7. Jeder - und nicht nur die dazu verpflichteten Dienste - ist für seinen Arbeitsplatz, für seinen Klassenraum und für seine Schule verantwortlich.
8. Gefährliche Dinge wie Messer, Laserpointer, u.ä. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
9. Du hörst auf die Anordnungen der Lehrer/innen, des Hausmeisters und der Sekretärin.

Der Unterricht

1. Die Unterrichtszeit ist wichtig für dich! Komme pünktlich! Wer den Unterricht stört, hält sich und andere vom Lernen ab.
2. Das Benutzen von Handys und ähnlichen Geräten ist auf dem Schulgelände (auch nach Unterrichtsschluss) verboten! Handys bleiben ausgeschaltet.
3. Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummi sind grundsätzlich während der Unterrichtsstunden verboten. Ausnahmen sind mit dem Lehrer abzusprechen.
4. Das Tragen von Jacken, Kappen, Mützen ist im Unterricht nicht erlaubt. Jacken und Mäntel gehören an die Garderobe im Flur.
5. Direkt nach dem Betreten des Unterrichtsraumes legst du die für den Unterricht benötigten Materialien auf den Tisch.

6. Sollte der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse sein, meldet der Klassensprecher dieses im Sekretariat.
7. Bei Schulschluss werden die Stühle hochgestellt und der Klassenraum wird besenrein hinterlassen.

Vor und nach dem Unterricht, während der Pausen

1. Nach Schulschluss begibst du dich direkt auf den Nachhauseweg.
2. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den großen Pausen ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
3. Das Werfen von Schneebällen, Kastanien und anderen Gegenständen ist verboten.
4. Die Toilette wird nach Möglichkeit in den großen Pausen aufgesucht.
5. Die Pausen werden auf dem Hof verbracht. Die Mensa wird nur durch den Eingang vom Pausenhof betreten.
6. Auch in den Pausen gehört Müll (z.B. Kaugummis) in den Abfalleimer.
7. Regenpausen werden durch eine Lautsprecherdurchsage angekündigt.
8. Unfälle werden sofort der Aufsicht und dem Sekretariat gemeldet werden.
9. Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsräume! Hier wird nicht gedrängelt, gelaufen oder mit dem Ball gespielt.
10. Das Sitzen auf Fensterbänken ist gefährlich und deshalb verboten.

Unterrichtsversäumnisse

1. Erkrankungen müssen von den Eltern/ den Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn telefonisch mitgeteilt werden. Bei längerer Erkrankung muss innerhalb von einer Woche eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Beurlaubungen sind rechtzeitig beim Klassenlehrer bzw. der Schulleitung schriftlich zu beantragen.
2. Unentschuldigte Verspätungen (auch nach den Pausen) gelten als unentschuldigte Fehlzeiten.
3. Der Schüler ist verpflichtet, den versäumten Lernstoff selbstständig nachzuholen.
4. Für den Sportunterricht gelten besondere Regeln (siehe Beschluss der Fachkonferenz Sport).